



Das Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) als Businessplan: behördenfest und zukunftssicher

Wie Sie die Potenziale der AWIKO-Fortschreibung nutzen und Prüfvermerke der Aufsichtsbehörden von vornherein vermeiden.

Ihr AWIKO soll oder muss fortgeschrieben werden? Früher war das für viele öRE eine reine Pflichtaufgabe. Im Mittelpunkt standen die Entsorgungssicherheit und das bisher Erreichte. Dabei kann das AWIKO viel mehr. Als Businessplan Ihrer Abfallwirtschaft vernetzt es alle Stakeholder, sichert die Abstimmung mit Gebührenplankalkulation und Wirtschaftsplan und erweitert das Konzept um Nachhaltigkeit und Kommunikation. Denn die praktische Arbeit endet nicht mit dem Beschluss eines neuen AWIKO. Sie beginnt dort erst. Auch politisch zahlt sich das aus. Ein gutes AWIKO steht für stabile Gebühren, sichtbare Bürgerkommunikation und ein Konzept, das die Aufsicht ohne Beanstandung akzeptiert.

Warum gerade jetzt?

Die Rahmenbedingungen ändern sich derzeit schneller als je zuvor. Die anstehende Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes setzt die neuen EU-Vorgaben um, unter anderem eine Recyclingquote von 60 % für Siedlungsabfälle ab 2030. Das Aktionsprogramm

zur Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) bringt konkrete Handlungsbedarfe für öRE, von der Herstellerverantwortung für Alttextilien über die novellierte Bioabfallverordnung bis zu neuen Vorgaben für Sperrmüll und Wiederverwendung. Ein AWIKO, das heute fortgeschrieben wird, muss diese Entwicklungen abbilden. Sonst ist es bei der Beschlussfassung bereits veraltet. Sie erhalten deshalb in jedem AWIKO ein eigenes Kapitel mit dem Blick nach vorn. Es sagt Ihnen, was auf Ihre Körperschaft zukommt und was wann zu tun ist.

Behördenfest durch Kenntnis der Prüfpraxis

Die Aufsichtsbehörden prüfen Abfallwirtschaftskonzepte heute deutlich intensiver. Häufige Beanstandungen: veraltete oder nicht richtlinienkonforme Sortieranalysen, fehlende Aussagen zu Deponiekapazitäten, fehlender Bezug zum Abfallvermeidungsprogramm, fehlende Kostenbetrachtung der Maßnahmen. Wir kennen die aktuelle Prüfpraxis. Jeden Entwurf prüfen wir vor Einreichung systematisch mit unserer Quali-

tätscheckliste gegen, damit Ihr AWIKO ohne Vorbehalt akzeptiert wird. Restabfall- und Bioabfallanalysen führen wir mit teamsort selbst durch. Die Sortieranalyse terminieren wir daher so, dass ihr richtlinienkonformes Ergebnis rechtzeitig vor Ihrer Beschlussfassung vorliegt.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor bleibt, die Systemnutzer zu erreichen und zu motivieren, also Bürgerinnen, Bürger und Betriebe. Daher empfehlen wir, das AWIKO um ein Kommunikations- und Anreizkonzept zu erweitern. Mit unserem „AWIKO light“ bereiten wir die wichtigsten Inhalte zielgruppengerecht auf.

Natürlich müssen auch die rechtlichen Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene erfüllt werden. Dabei unterstützen wir Sie mit unserem standardisierten Fortschreibungsprogramm. Es hat sich aus Projek-

ten für knapp 3 Millionen Einwohner:innen entwickelt (Stand 2026) und bildet über einen klar definierten Geschäftsprozess jede Bedarfslage individuell ab. Bei der Gestaltung wählen Sie zwischen unserem an Ihr Corporate Design angepassten Standarddesign und der professionellen Umsetzung durch unseren Grafik-Design-Partner.

Ein komplettes AWIKO dauert in der Regel neun bis zwölf Monate bis zum Gremienbeschluss. Ihr Eigenaufwand bleibt dabei überschaubar. Typisch sind zwei bis vier Abstimmungstermine plus Datenlieferung aus Ihren Systemen, soweit diese nicht öffentlich zugänglich sind. Den Rest übernehmen wir.

So haben wir zuletzt unter anderem die Stadt Speyer bei der Fortschreibung ihres Abfallwirtschaftskonzepts begleitet.

Wir kennen Ihr Landesrecht und Ihre Fristen

Land	Fortschreibung	Rechtsgrundlage
Rheinland-Pfalz	alle 5 Jahre (landesweit synchron)	§ 6 LKrWG
Saarland	alle 5 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen	§ 20 SAWG
Hessen	alle 6 Jahre	§ 8 HAKrWG
Bayern	alle 7 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen	Art. 13 BayAbfG
Baden-Württemberg	bei wesentlichen Änderungen; Entsorgungssicherheit stets für mind. 10 Jahre nachzuweisen, de facto Fortschreibung spätestens nach ca. 10 Jahren	§ 16 LKreiWiG

Wissen Sie, wann Ihr AWIKO fällig ist?

Wir sagen es Ihnen. Mit unserem AWIKO-Monitoring behalten wir es auch danach im Blick. In Rheinland-Pfalz und Bayern gehört zur Fortschreibung zudem ein vorgeschriebenes Anhörungsverfahren. Auch das begleiten wir regelmäßig.

Machen Sie den Kurztest

- ☐ Ihr AWIKO ist fünf Jahre alt oder älter.
- ☐ Ihre Sortieranalyse ist älter als fünf Jahre oder entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik.
- ☐ Sie betreiben eine Deponie oder planen Ablagerungskapazitäten.
- ☐ Sie haben zu Ihrem letzten Konzept einen Prüfvermerk oder Vorbehalt erhalten.
- ☐ Die KrWG-Novelle ist in Ihrem Konzept noch nicht berücksichtigt.

Ein Kreuz genügt. Sprechen Sie uns an.

Die wichtigsten Schritte zu einem erfolgreichen AWIKO



1. Projektauftritt

Rahmenbedingungen und Vorgehensweise sind abgestimmt und allen Prozessbeteiligten klar. Bereits hier prüfen wir, ob Ihre Sortieranalyse aktuell und richtlinienkonform ist. Falls nötig, terminieren wir eine neue Analyse.



2. Projektsteuerung

Wir koordinieren alle Projektbeteiligten, steuern Termine und Abstimmungen und behalten den Projektfortschritt im Blick. So greifen alle Arbeitsschritte effizient ineinander und die Ressourcen Ihrer Verwaltung werden geschont.



3. Datenermittlung und Verschriftung des Status quo

Der Status quo ist gemäß den Vorgaben Ihres Bundeslandes (Abfallwirtschaftsplan, Leitfäden, Prüfpraxis) valide und prüfbar dargestellt. Aktuelle Abfallbilanzen und spezifische Aspekte sind berücksichtigt.



4. Status-quo-Analyse und Bewertung

Alle vorliegenden Informationen (Status quo, Sortieranalyseergebnisse etc.) sind für die anschließende Zieldiskussion analysiert und bewertet. Jedes Sammelsystem wird explizit bewertet, nicht nur beschrieben.



5. Zieldiskussion und -festlegung

Ein verbindlicher Zielkanon für die Laufzeit des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde abgestimmt und verwaltungsintern beschlossen.



6. Zielorientierte Maßnahmen

Konkrete Maßnahmen und Prüfaufträge wurden abgestimmt und verwaltungsintern beschlossen, inklusive Kostenschätzung und Finanzierungsquelle je Maßnahme.



7. Qualitätssicherung, Finalisierung, Präsentation

Der Entwurf wird mit unserer Qualitätscheckliste gegen die aktuelle Prüfpraxis der Aufsichtsbehörden geprüft. Das neue AWIKO wird den Entscheidern präsentiert, politisch diskutiert und im zuständigen Gremium beschlossen. In Rheinland-Pfalz und Bayern führen wir zudem das vorgeschriebene Anhörungsverfahren durch.

Das Cafeteria-Prinzip: Sie wählen, wir liefern

Sie müssen nicht das Gesamtpaket beauftragen. Jeder Schritt und jeder Baustein ist einzeln buchbar. Zwei Beispiele:
Sie möchten nur die Maßnahmen und Prüfaufträge entwickeln lassen? Wir moderieren die Zieldiskussion und erarbeiten den kompletten Maßnahmenplan, inklusive Kostenschätzung (Schritte 5 und 6).

Sie schreiben Ihr AWIKO selbst? Wir prüfen Ihren Entwurf vor

Einreichung mit unserer Qualitätscheckliste gegen die aktuelle Prüfpraxis (Schritt 7).

Die Kosten hängen von Größe und Struktur Ihres Entsorgungsgebiets und Ihrem abfallwirtschaftlichen Angebotsprofil ab. Kreuzen Sie im beiliegenden Modulwahl-Blatt an, was Sie interessiert. Sie erhalten von uns eine individuelle Kalkulation und ein transparentes Angebot je Baustein.

Rund um Ihr AWIKO: Bausteine nach Bedarf (eine Auswahl)

- teamsort: Restabfall- und Bioabfallanalysen in eigener Sortierhalle, nach den einschlägigen Landesrichtlinien (Restmüll) und den Methodenpapieren der BGK (Bioabfall).
- AWIKO light: die kompakte Abfallbroschüre für Bürgerinnen, Bürger und Betriebe.
- Kommunikationskonzept: zielgruppenspezifische Ansprache mit messbaren Erfolgskennzahlen, auch gegen Littering und Fehlwürfe.
- Nachhaltigkeitskonzept: in die Kreislaufwirtschaft integriert, auf Wunsch mit Berichterstattung nach

dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

- Gebührenkalkulation & Maßnahmen-Budgetierung: jede AWIKO-Maßnahme rechtssicher in Wirtschaftsplan und Gebühr übersetzt.
- Anhörungsverfahren: in Rheinland-Pfalz und Bayern gesetzlich vorgeschrieben. Wir organisieren die Anhörung, werten die Stellungnahmen aus und bereiten die Abwägung für Ihr Gremium auf.
- AWIKO-Monitoring: jährlicher Kurzcheck zu geänderter Rechtslage, neuen Bilanzen und Anpassungsbedarf. So bleibt Ihr AWIKO aktuell.



Vom Konzept in die Praxis

Das Abfallwirtschaftskonzept für Speyer verbindet fundierte Analysen, klare Ziele und konkrete Maßnahmen mit einer professionellen, anschaulichen Gestaltung.

Interesse geweckt?

Kontaktieren Sie uns gerne.

Die teamwerk AG bietet modulare Lösungen für Kommunen – von der Planung über die Umsetzungsbegleitung bis zur Weiterentwicklung – und das bundesweit.

Unsere Leistungen im Überblick:

- Kreislaufwirtschaft
- Beschaffung
- Kommunikation
- Nachhaltigkeit
- Betriebswirtschaft
- Strategieentwicklung



Ihre Ansprechpartnerin:

Jeannette Bauer
Senior-Beraterin

t: +49 (0) 621 - 29 99 79 - 17
j.bauer@teamwerk.ag

www.teamwerk.ag

Dieses Produktblatt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier – für den Schutz unserer Wälder und eine nachhaltige Zukunft.

Das interdisziplinäre Team
für Kommunalunternehmen.

